

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der MediClin haben auf ihrer Sitzung am 23. März 2007 nachstehende Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG verabschiedet:

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft entspricht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der ab dem 24. Juli 2006 gültigen Fassung vom 12. Juni 2006 mit folgender Ausnahme:

- Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und die Mitglieder in den Aufsichtsratsausschüssen erhalten keine gesonderte Vergütung (Ziffer 5.4.7 Abs.1 Satz 3).

Frankfurt am Main, im März 2007

MediClin AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand